

# Marktrecht Weihnachtsmarkt Weisslingen

<b>Veranstalter</b>	Gewerbeverein Weisslingen
<b>Veranstaltungstermin</b>	Sonntag, 21. November 2021
<b>Marktzeiten</b>	11.00 – 17.00 Uhr
<b>Veranstaltungsorte</b>	Weisslingen bei der Landi, Rössligasse und Dorfstrasse, Theilingen
<b>Anlieferung</b>	Anlieferungen ist nur beim Aufbau bis 10.50 Uhr und beim bei Abbau ab 17.00 Uhr gestattet
<b>Einrichten der Stände</b>	ab 09.00 Uhr bis spätestens 11.00 Uhr, gemietete Stände sind dann bereits aufgebaut und «bezugsbereit»
<b>Räumung der Stände</b>	direkt nach Marktschluss ab 17.00 Uhr
<b>Marktangebot</b>	der Weihnachtsmarkt lebt von seinem Ambiente und von den Ausstellenden. Das OK achtet deshalb bei der Berücksichtigung von Interessenten auf Faktoren wie Produkte und Dienstleistungen mit weihnachtlichem Charakter, ausgewogener Angebotemix und eine weihnachtliche Dekorationen <b>Aussteller können vom Markt verwiesen werden, falls sie Artikel verkaufen, die nicht auf der Anmeldung deklariert wurden und für die dementsprechend keine Verkaufsbewilligung vorliegt.</b>
<b>Gastro</b>	der Verkauf von Getränken und Verpflegung (Glühwein, Grillwaren etc.) zum direkten Verzehr im Marktgelände ist erlaubt
<b>Marktgrösse</b>	ca. 60 Marktfahrer und lokale Gewerbetreibende
<b>Parkplätze</b>	stehen für Aussteller auf dem Areal von SMC Schweiz AG, Dorfstrasse 7, zur Verfügung (Schilder «Anlieferung / Besucher» folgen)
<b>Toiletten</b>	stehen zur Verfügung
<b>Strom</b>	Strom wird vom Veranstalter wie bestellt zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Material wird durch den Aussteller mitgebracht (Verlängerungskabel, Stecker, Schutz für Stromschiene etc.)
<b>Sicherheit</b>	ein Schutz für eingesetzte Stromschienen (vor allem bei nassem Wetter) ist zur Vorbeugung von Stromausfällen zwingend erforderlich. verboten sind Heizgeräte aller Art; weder Strom noch Gas! für die Stabilisierung des Stands (Keile) sowie Schutz des Standes gegen Wind- und Regen ist der Aussteller verantwortlich
<b>Anmeldungen</b>	sind schriftlich einzureichen. In der Anmeldung sind die Art der Verkaufsartikel sowie die Masse des Verkaufsstandes (bei eigenem Stand) und der allfällige Strombedarf genau zu deklarieren.
<b>Standzuteilung und Bestätigung</b>	nach abgeschlossener Standzuteilung erhält der Aussteller die Standbestätigung und Rechnung zugestellt.
<b>Dekoration</b>	für die Dekoration der Stände stehen Tannenäste zur Verfügung. Die Stände <b>müssen</b> dekoriert werden.
<b>Versicherung</b>	der Versicherungsschutz für allfällige Schäden ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers. Die Organisation lehnt jede Haftung ab.

<b>Lebensmittelverkauf</b>	für diejenigen die Lebensmittel verkaufen, gelten die üblichen Auflagen der Gesundheitspolizei. (Merkblatt der kantonalen Gesundheitsdirektion unter <a href="http://www.klzh.ch">www.klzh.ch</a> )
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Einzahlungen haben bis spätestens 8.11.2021 zu erfolgen.
<b>Stornobedingungen</b>	bei Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag ist die Platzmiete geschuldet. In begründeten Ausnahmefällen kann das Marktteam von dieser Regelung absehen.
<b>Kontakt</b>	Herbert Schmid, Schützengasse 20, 8484 Weisslingen M: 079 401 39 42, E-Mail: <a href="mailto:hschmid.8484@gmail.com">hschmid.8484@gmail.com</a>



07.10.2020/hs